

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9000350 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2017-300-9000350-0100/2
Firma	RWTH AACHEN Service Center Abfallwirtschaft (SCA)
Standort	Mathieustraße 38, 52074 Aachen
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher Abfälle Nr. 8.12.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) inklusive Neben- anlage 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	22.06.2017
Gesamtaufwand	12 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Überprüfung Genehmigungsbescheid, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luftreinhalte und VAWS

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 25.09.1996,
Az. 52.1.21.1-(9.0)-2/94
Anzeigebestätigung des Staatlichen Umweltamts Aachen vom 26.05.1998,
Az. A 16/98-2400-We
Anzeigebestätigung des Staatlichen Umweltamts Aachen vom 07.03.2000,
Az. A 03/00-2400-We
Anzeigebestätigung der Bezirksregierung Köln vom 15.02.2011,
Az. 52.-A15.1-300.0004/11-Schk

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Lagerung nicht zugelassener Abfälle, Lagerung auf nicht genehmigten Außenflächen der Anlage.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.